Friedrich Mann's
Pädagogisches Magazin.
Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften.

Heft 1376.

Schriften zur politischen Bildung.
Herausgegeben von der Gesellschaft
„Deutscher Staat".
XI. Reihe. Erziehung. Heft 1.

Kampfziel der deutschen Schule

Ansprache des Reichsministers des Innern

Dr. Frick

auf der Ministerkonferenz am 9. Mai 1933

Langensalza
Hermann Beyer & Söhne
(Beyer & Mann)
1933

Preis 0,50 RM.

Fr. Manns Päd. Magazin. Heft 1376.

Schriften zur politiſchen Bildung.

Herausgegeben von der Geſellſchaft

„Deutſcher Staat“.

XI. Reihe. Erziehung. Heft 1.

Schriften zur politischen Bildung

Herausgegeben von der Gesellschaft

„Deutscher Staat"

XI. Reihe. Erziehung. Heft 1

Kampfziel der deutschen Schule

Von

Dr. Frick

Reichsminister des Innern

Langensalza

Hermann Beyer & Söhne

(Beyer & Mann)

1933

Kampfziel der deutſchen Schule

Anſprache des Reichsminiſters des Innern

Dr. Frick

auf der Miniſterkonferenz am 9. Mai 1933

Fr. Manns Pädagog. Magazin. Heft 1376

Langenſalza
Hermann Beyer & Söhne
(Beyer & Mann)
1933

Alle Rechte vorbehalten.

In den letzten drei Monaten haben wir in einem in der deutschen Geschichte unerhörten Ausmaß und unerhörten Tempo die politische Macht im Reich erobert und gegen gewaltsame Umsturzversuche weitestgehend gesichert.

Jetzt stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, auf lange Sicht diese Macht auch innerlich derart zu festigen, daß in alle Zukunft ein Rückfall in die Fehler der Vergangenheit unmöglich wird. Dazu muß die Grundlage in der Erziehung unseres Volkes geschaffen werden. Sie legt den Grundstein für Jahrhunderte. Ihre Aufgabe ist es, die Volksgenossen schon vom frühesten Lebensalter an so zu erfüllen mit dem, was der Sinn unseres Volkstums und der ganzen Nation ist, daß die einmal gewonnene Erkenntnis in Fleisch und Blut übergeht und auf Generationen hinaus durch nichts mehr zerstört werden kann. Überstürzte Versuche, Augenblicksmaßnahmen sind hier fehl am Platze. Der organische Staatsgedanke, dessen Sieg wir erreicht haben, verlangt gerade auf dem Gebiete der Erziehung einen klaren Blick, eine ruhige Hand und einen auf lange Dauer wirkenden stahlharten Willen.

Mitten aus Ihrer großen schweren Arbeit an der Neuordnung von Volk und Staat habe ich Sie hierher gebeten, um mit Ihnen grundlegende Fragen der allgemeinen Schulpolitik zu erörtern. Nachdem nun die grundsätzliche Neugestaltung der staatlichen Ordnung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gelangt ist, ist der Boden und der Rahmen für die kulturpolitische Tätigkeit des Reichs und der Länder gegeben.

Ich habe mit Freude gesehen, wie tatkräftig Sie allerseits die Aufgaben der Neuordnung im Schul- und Hochschulbereich

angegriffen haben. Wir ſtehen alle unter dem Eindruck, wie unendlich Vieles gerade in der Kulturpolitik zu tun iſt, nicht nur um Schutt und Trümmer der letzten 14 Jahre wegzuräumen, ſondern um die weit in die Vorkriegszeit hineinreichende kulturpolitiſche Fehlentwicklung zu beſeitigen und die Form unſerer Kulturorganiſation mit der wirklichen Lage und den Bedürfniſſen von Volk und Staat in Übereinſtimmung zu bringen.

Was ſich hieraus für die Schule und für die Erziehung überhaupt an Aufgaben für Reich und Länder ergibt, iſt nicht mit einigen Umwandlungen im Bau und im Lehrinhalt oder der Lehrweiſe der Schulen zu leiſten. Die nötigen Veränderungen reichen bis auf den Grund. Die liberaliſtiſche Bildungsvorſtellung hat den Sinn aller Erziehung und unſerer Erziehungseinrichtungen bis auf den Grund verdorben. Unter der Geltung dieſer Bildungsvorſtellung haben die Schulen nicht erzogen, ſondern geſchult. Sie haben nicht alle Kräfte der Schüler zum Nutzen von Volk und Staat entwickelt, ſondern vorab Kenntniſſe zum Nutzen des Einzelnen vermittelt. Sie haben nicht den volksverwurzelten, dem Staat verpflichteten deutſchen Menſchen geformt, ſondern der Bildung der freien Einzelperſon gedient. Sie haben nicht die Einheit des Volkes und die Hingabe ſeiner Glieder an den Staat geſichert, ſondern den Zerfall des Volkes in Bildungsklaſſen und den Sieg der Privatintereſſen über den Staat gefördert. Kurz: Die individualiſtiſche Bildungsvorſtellung hat weſentlich zu der Zerſtörung des nationalen Lebens in Volk und Staat beigetragen und vor allem in ihrer hemmungsloſen Anwendung in der Nachkriegszeit ihre völlige Unfähigkeit erwieſen, die Richtſchnur der deutſchen Bildung zu ſein.

Die nationale Revolution gibt der deutſchen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Geſetz: **Die deutſche Schule hat den politiſchen Menſchen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in ſeinem Volke wurzelt und der**

Geſchichte und dem Schickſal ſeines Staates ganz und unabtrennbar zu innerſt verbunden iſt.

Die große Aufgabe, die deutſche Schule auf dieſes Erziehungsgeſetz umzuſtellen, wird Jahre angeſtrengteſter Arbeit erfordern. Sie iſt erleichtert und in ihrem Erfolg geſichert durch die einheitliche und geſchloſſene Kraft der nationalen Erneuerungsbewegung. Für das Gelingen wird alles darauf ankommen, die nationalen Kräfte ungebrochen in das Erziehungsweſen hineinzuleiten und in ihm zu einheitlicher organiſcher Auswirkung kommen zu laſſen. Nur durch eine in allem Notwendigen einheitliche deutſche Nationalerziehung des heranwachſenden Geſchlechts kann das Werk der nationalen Erneuerung vollendet und für alle Zukunft geſichert werden.

Die Größe dieſer Aufgabe ſetzt das engſte Zuſammenwirken aller voraus, die für die Erziehung die Verantwortung tragen. Sie verlangt, daß die aus dem überall gleichen Erneuerungswillen hervorgehenden Veränderungen und Neugeſtaltungen organiſch und derart vorgenommen werden, daß nicht neue Verſchiedenheiten und Auseinanderentwicklungen herauskommen, ſondern daß die Hemmniſſe noch beſtehender unnötiger Unterſchiede beſeitigt und die Erneuerung im Rahmen des gemeinſamen Planes einer deutſchen Nationalerziehung erfolgt.

Ein Mißverſtändnis und eine Beſorgnis möchte ich gleich von vornherein nicht aufkommen laſſen: Wenn ich mich mit Entſchiedenheit für die einheitliche organiſche Geſtaltung des deutſchen Bildungsweſens und gegen unnötige und ſtörende Unterſchiede in ihm ausſpreche, ſo denke ich dabei keineswegs an Uniformität des Bildungsweſens oder an zentraliſtiſche Anordnungen des Reichs. Davor bewahrt ſchon der Begriff vom lebendigen Volk, das ſein Weſen und ſeine Kraft gerade im Reichtum der deutſchen Stämme und Landſchaften hat. Ich denke dabei nur an den Partikularismus einer hoffentlich für immer vergangenen Art, der früher oft genug jede einheitliche politiſche Entſcheidung in Schulfragen

unmöglich machte und die Buntſcheckigkeit im deutſchen Schulaufbau mit verſchuldet hat, die zum Geſpött des Volkes geworden iſt. Ich ſehe es als meine beſondere Aufgabe an, mit Ihnen ein gutes und ſtändiges Einvernehmen in allen Schulfragen zu unterhalten, und ich bitte Sie, auch Ihrerſeits in allen grundſätzlichen Angelegenheiten des Schulweſens mit mir Fühlung zu halten und auch untereinander ſo zu verfahren, daß Sie bei Ihren Maßnahmen ſich aneinander angleichen und nicht ohne zwingenden Grund voneinander abweichen. Einige von Ihnen haben ſich ja bereits in gleichem Sinne geäußert und Anregungen in dieſer Richtung gegeben. Ich hoffe, daß wir auch die organiſchen Formen zur Sicherung dieſer ſtändigen Übereinſtimmung finden werden.

Im letzten Grunde wird dieſe Übereinſtimmung ſich dadurch am beſten ſichern und immer leicht herſtellen laſſen, wenn wir über die Bildungsziele der deutſchen Schule einig ſind, und wenn wir ihnen eine klare und einheitliche Prägung geben. Die Zeit, in der die Ausbildung der ſelbſtherrlichen Einzelperſönlichkeit als die weſentliche Aufgabe der Schule angeſehen wurde, iſt vorbei. Die neue Schule geht grundſätzlich vom Gemeinſchaftsgedanken aus, der ein uraltes Erbteil unſerer germaniſchen Vorfahren iſt und demgemäß unſerer angeſtammten Weſensart am vollkommenſten entſpricht. Er fordert freie Bindung des Einzelnen durch das Gemeinwohl. Daher iſt die Erziehung des Schülers unter dieſen leitenden Geſichtspunkt zu ſtellen: die Schule hat im Dienſte des Volksganzen zu ſtehen. Zwar bleibt die Entfaltung der Perſönlichkeit nach wie vor bedeutſame Aufgabe, aber den ſelbſtverſtändlichen Rahmen nicht nur, ſondern auch den Richtungspunkt ihrer Entwicklung bildet die Volksgemeinſchaft, in die wir hineingeboren ſind.

Hieraus ergeben ſich Volk und Vaterland als wichtigſte Unterrichtsgebiete, jenes in der reichen Fülle ſeiner Leiſtungen, von denen ſeine Geſchichte, Sprache und Dichtung, heimiſche Kunſt und heimiſcher Gewerbefleiß zeugen, dieſes in

der Vielgestaltigkeit seines natürlichen Aufbaues in Boden, Tier- und Pflanzenwelt einerseits und in der Gestaltung dieses Erdraumes durch die schaffende Hand unserer Vorfahren von Urzeiten her andererseits. Nur so gewinnt die Jugend jene feste Verwurzelung im heimischen Boden, die sie im Herzland Europas im Kampfe mit den von allen Seiten auf sie einstürmenden fremden Einflüssen braucht, um fest zu stehen. Das Fremde, Weithergeholte ist zu allen Zeiten eine große Gefahr gerade für den Deutschen gewesen, hat ihn in die Ferne gelockt und oft erstaunlich rasches Aufgehen in fremder Volksgemeinschaft erleichtert. So ist im Laufe der Jahrtausende der deutschen Heimat und Kultur bestes deutsches Blut verloren gegangen und hat bald darauf nicht selten die angeborene Tatkraft im Kampfe gegen das alte Vaterland eingesetzt, wie der Weltkrieg gezeigt hat. Wir müssen und werden in einem Maße, das anderen Kulturvölkern längst als selbstverständlich gilt, unserer Jugend ein so starkes völkisches Selbstbewußtsein mit ins Leben geben, daß die Gefahr der Entdeutschung für immer gebannt ist.

Das soll keineswegs zu unerwünschter Enge des Gesichtskreises führen. Im Gegenteil haben wir heute mehr denn je Ursache uns daran zu erinnern, daß wir Hand in Hand mit den stammverwandten germanischen Völkern Nordeuropas und ihren Tochterstaaten jenseits der Meere weltumspannende Aufgaben zu lösen haben, die der Tatkraft der nordischen Rasse ein weites Feld kulturaufbauender Betätigung geben. Auch darüber hinaus wollen wir die Werte nicht verleugnen, die wir im Laufe einer zweitausendjährigen Geschichte von anderen arischen Völkern in ständigem Kulturaustausch übernommen haben. Der fremdsprachliche Unterricht wird auch weiterhin dem Verständnis dieser Zusammenhänge die Wege ebnen. Aber die Erhaltung unserer völkischen Eigenart fordert gebieterisch, daß wir den fremden Einflüssen nicht erliegen und dadurch dem Irrwahn einer verwaschenen Menschheitskultur Vorschub leisten. Ein Fort-

ſchreiten nach dieſer Richtung hin müßte ſchließlich zum Stillſtand aller Kulturentwicklung führen; denn das Vorhandenſein geiſtiger Spannungen zwiſchen den Völkern iſt immer einer der ſtärkſten Antriebe zur Schaffung neuer und höherer Kulturwerte geweſen. So iſt uns auch aus dieſem Grunde und nicht nur um unſerer Selbſtbehauptung willen die nationale Gemeinſchaft im blutsmäßigen, im geſchichtlichen und im ſozialen Sinne Ausgangspunkt und Hochziel zugleich.

Zu den edelſten Werten, deren Pflege uns am Herzen liegen muß, gehört unſere Mutterſprache, auf deren Wohlklang, Kraft und Biegſamkeit wir ſtolz ſein können. Leider wird ihre Reinheit noch immer nicht ſo gepflegt, wie es wünſchenswert wäre. Auch amtliche Stellen verwenden nicht ſelten überflüſſige Fremdwörter, die das Verſtändnis des Zuſammenhanges in breiteren Volksſchichten geradezu gefährden. Hier hat die Schule wichtige Aufgaben zu erfüllen, damit wir kommenden Geſchlechtern den koſtbaren Schatz der deutſchen Sprache lauter und unverfälſcht überliefern. Dabei ſei zugleich auch der deutſchen Schrift gedacht, die ihren unbedingten Vorrang vor der lateiniſchen niemals verlieren darf.

Im Hinblick auf das angedeutete allgemeine Bildungsziel ergibt ſich, daß die Geſchichte unter den Schulfächern in vorderſter Linie ſteht. Daher bedarf der Aufbau des Geſchichtsunterrichts und die Auswahl oder Schaffung neuer Geſchichtsbücher ganz beſonderer Aufmerkſamkeit. Es iſt künftig nicht mehr angängig, daß wir wie bisher gewiſſermaßen als Reiſende aus der Fremde, aus Vorderaſien und Südeuropa, zur Geſchichte unſeres Vaterlandes kommen, vielmehr müſſen wir unſere völkiſche Entwicklung aus dem Boden und den Raſſenverhältniſſen unſerer eigenen Heimat heraus erleben. Dieſe Forderung führt zu einer ſtärkeren Heranziehung und Auswertung der Vorgeſchichtsforſchung, deren nationale Bedeutung immer mehr zur Geltung kommen

muß. Da bei der Darbietung des überreichen geſchichtlichen Stoffes weitgehende Beſchränkung unerläßlich iſt, ſind vor allem die geſchichtsbildenden Kräfte herauszuarbeiten, die zu allen Zeiten gewirkt haben, damit ſo das Verſtändnis für geſchichtliches Werden überhaupt gefördert und der Blick für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft geklärt wird. Ein Hauptſtück der Geſchichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte unſerer eigenen Zeit zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges mit dem heldenhaften Ringen des deutſchen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zerſetzung unſerer Widerſtandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung unſeres Volkes durch das Verſailler Diktat und der ihr folgende Zuſammenbruch der liberaliſtiſch-marxiſtiſchen Weltanſchauung ſind ebenſo eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalſozialiſtiſchen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherſtellung der deutſchen Volksgemeinſchaft am Tage von Potsdam.

Die durch das Verſailler Diktat geſchaffene Geſamtlage hat es mit ſich gebracht, daß zu den Millionen deutſcher Volksgenoſſen, die ohnehin ſchon jenſeits der Grenzen wohnten, weitere Millionen hinzugekommen ſind, ſo daß heute ein volles Drittel aller Deutſchen außerhalb des Deutſchen Reiches lebt. Dieſer Tatbeſtand zwingt die deutſche Schule, das Schickſal der vom Vaterland losgelöſten deutſchen Brüder mehr als bisher zu beachten. Sie dürfen und ſollen nicht vergeſſen werden, ſondern es müſſen im Verein mit dem Verein für das Deutſchtum im Ausland und anderen Kulturverbänden alle Anſtrengungen gemacht werden, ſie der deutſchen Kulturgemeinſchaft zu erhalten. Das gilt in erſter Linie vom Grenzlanddeutſchtum, das vielfach ganz beſonders ſchwer unter den Maßnahmen der neuen Gewalthaber zu leiden hat. Darüber hinaus ſind aber auch die überſeeiſchen Deutſchen immer wieder in den Geſichtskreis der Betrachtung zu ziehen;

denn unſere deutſchen Volksgenoſſen jenſeits der Meere ſind, im Gegenſatz zu den in früheren Zeiten dem heimiſchen Volkstum verloren gegangenen Gliedern unſeres Volkes, nicht nur wackere Vertreter deutſcher Kultur, ſondern zugleich auch wertvolle Vorkämpfer deutſcher Wirtſchaft. Für den ſchweren Kampf, den ſie alle auf fremder Erde auszufechten haben, muß die Schule der ihr anvertrauten Jugend nicht nur volles Verſtändnis beibringen, ſondern in ihr darüber hinaus eine zu Opfer und Mithilfe bereite Geſinnung erwecken.

Neben der ſo geforderten ſtärkeren Betonung deutſcher Kulturwerte im Geſchichtsunterricht und in den ihm verwandten Fächern bedarf auch der lebenskundliche (biologiſche) Unterricht nach zwei Seiten hin des Ausbaues. Zunächſt ſei die Raſſenkunde genannt, und zwar als Behandlung der europäiſchen Hauptraſſen, die an der Zuſammenſetzung des deutſchen Volkes teil haben. Immer mehr bricht ſich die Erkenntnis Bahn, daß die Weſensart eines Volkes und die Grundkräfte ſeiner geſchichtlichen Entwicklung gar nicht begriffen werden können ohne genügende Kenntnis ſeiner raſſiſchen Beſonderheit. Daher iſt der Raſſenkunde auf allen Stufen der Schule genügend Raum zu widmen, damit die Grundeigenſchaften der wichtigſten Raſſen dem Schüler vertraut und der Blick für ſelbſtändige Beobachtung der Raſſenunterſchiede geſchärft wird. Dabei iſt zu beachten, daß die Belehrung nicht bei äußerlichen Unterſchieden ſtehen bleibt, ſondern daß, dem wachſenden Verſtehen angepaßt, gerade auch die ſeeliſchen Unterſchiede, wenigſtens in den Grundzügen, aufgezeigt werden. Das iſt nicht nur für das Verſtändnis der Eigenart der deutſchen Stämme wichtig, ſondern beinahe noch mehr für das Verſtändnis der Völker, zu denen wir unmittelbare Beziehungen haben. Dabei iſt von einer gehäſſigen Beſchimpfung fremder Raſſen grundſätzlich abzuſehen. Notwendig iſt vor allem der Nachweis der ſchädlichen Folgen der Raſſenverſchlechterung

und die stete Betonung der Forderung unserer völkischen Zukunft, daß die Überfremdung deutschen Blutes mit fremdrassigem, vor allem jüdischem und farbigem Blut unbedingt verhindert werden muß. Anderseits aber verlangt die Wiederherstellung der geschichtlichen Gerechtigkeit, daß der Bedeutung der nordischen Rasse in der Entwicklung Europas und der übrigen Erdteile genügend Raum gewährt wird. Denn nicht nur sind gut 50% der Blutmenge des deutschen Volkes nordischer Herkunft, sondern die nordische Rasse ist auch für die Gestaltung der Geschicke Eurasiens seit der Urzeit von entscheidender Bedeutung gewesen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt muß der Beginn der europäischen Geschichte mit dem Auftauchen der aus dem mitteleuropäischen Raume stammenden Griechen und Römer in Südeuropa, und über die Grenzen Europas hinaus die Kulturleistung der Inder und Perser als eine Tat der nordischen Rasse erkannt werden. Weiterhin ist die Bedeutung der germanischen Völkerwanderung, die den Grund zur gesamten europäischen Staatenentwicklung gelegt hat, nur unter diesem rassischen Gesichtspunkt richtig zu würdigen. Und das geistige oder machtpolitische Übergewicht der in der Neuzeit weltbeherrschenden Völker, der Deutschen, der Engländer und der Nordamerikaner, findet wiederum seine letzte Erklärung darin, daß in ihnen nordische Tatkraft sich Geltung verschafft hat.

Diese rassenkundliche Aufklärung aber ist durch eine nicht weniger wichtige erbgesundheitliche zu ergänzen. Schon bei der Jugend kann und muß das Verständnis dafür geweckt werden, daß ein Volk auch in seinem rassischen Gefüge keine unabänderliche Größe ist, sondern daß sein rassenmäßiger und gesundheitlicher Aufbau beständigen Änderungen unterworfen ist, je nachdem bestimmte Bevölkerungsteile sich stärker, andere schwächer vermehren, so daß z. B. unter gewissen Voraussetzungen die Nachkommen der heute

lebenden Deutſchen in 300 Jahren völlig verſchwunden und durch Fremdſtämmige erſetzt ſein könnten. Daneben iſt auf die Erblichkeit körperlicher Mißbildungen, krankhafter Anlagen und geiſtiger Schwächen ſo nachdrücklich hinzuweiſen, daß dieſe Dinge dem heranwachſenden Geſchlecht als ſelbſtverſtändlich erſcheinen und dann bei der Gattenwahl ſein Verantwortlichkeitsgefühl beeinfluſſen. Dazu tritt der große Gedanke der Erbgeſundheitslehre, daß alle Aufwärtsbewegung eines Volkes im letzten Grunde von der Erhaltung und Mehrung ſeiner erbtüchtigen Geſchlechter abhängig iſt.

Im Zuſammenhange mit Raſſenkunde und Erbgeſundheitslehre vermag die Schule auch durch Einführung in die Grundbegriffe der Familienforſchung und durch Anleitung zu Aufzeichnungen über die eigenen Voreltern wertvolle Anregungen zu geben. Kaum eine Wiſſenſchaft iſt derart geeignet, das Verſtändnis für raſſiſche und erbliche Zuſammenhänge einerſeits und für die blutsmäßige Verbundenheit aller Volksgenoſſen andererſeits zu fördern wie gerade die Familienforſchung. Die Familie als kleinſte ſoziale Gemeinſchaft arbeitet der Schule in der Begründung des ſozialen Gedankens vor, dem dieſe in der Klaſſengemeinſchaft und in der Schulgemeinde ein erweitertes Betätigungsfeld bietet. Er findet ſeine tiefſte Begründung und zugleich ſein ſchönſtes Ziel in der Zuſammengehörigkeit aller Volksgenoſſen, in der Volksgemeinſchaft, die nicht nur, politiſch und wirtſchaftlich geſehen, eine Schickſalsgemeinſchaft und vom Standpunkt der Kultur aus eine Wertgemeinſchaft, ſondern auch infolge der umfaſſenden verwandtſchaftlichen Verflochtenheit aller Volksgenoſſen eine Blutsgemeinſchaft darſtellt, deren innere Verbundenheit gerade durch raſſen- und familienkundliche Betrachtungen leicht zu erweiſen iſt.

Auch der körperlichen Ertüchtigung ſeien hier einige Worte gemidmet. Sie iſt eine unentbehrliche Vorausſetzung unſerer völkiſchen Dauer. Keine noch ſo große Gelehrſamkeit kann unſerem Vaterlande eine Zukunft ſichern,

wenn ihm nicht immer von neuem gesunde und kräftige Menschen geboren und erzogen werden, die dem Lebenskampfe seelisch und körperlich gewachsen sind. Neben der Ausbildung rein körperlicher Gewandtheit und Leistungsfähigkeit ist besonderer Wert auf die Heranbildung von Willens- und Entschlußkraft zu legen, als unerläßlicher Vorbedingungen für die Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, in der der Charakter wurzelt. Dieser Seite der Ausbildung unserer Jugend muß jedenfalls ein größerer Raum gewährt werden als bisher, damit das Vertrauen auf das eigene Können sich vom Einzelnen auf die Gesamtheit überträgt und sie dereinst befähigt, sich in der Welt durchzusetzen. Zu alledem wäre eine tägliche Turnstunde ohne Zweifel wünschenswert, doch werden geldliche und bei schlechtem Wetter, wo die gesamte Schule auf eine Turnhalle angewiesen ist, auch räumliche Schwierigkeiten der baldigen Durchführung dieses Planes Schranken setzen; auch darf die zeitliche Belastung des Schülers nicht über ein gewisses Maß hinaus erhöht werden. Übrigens dürfte es aus erziehlichen Gründen angezeigt sein, auch an den künftigen Lehrer einige Anforderungen in bezug auf alle diese Eigenschaften zu stellen.

Eine besondere Seite dieser Aufgabe ist die Erziehung zur Wehrhaftigkeit. Die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes setzt eine geistige und körperliche Wehrhaftmachung voraus, wie sie durch die Geländesportlehrgänge des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung erstrebt wird, und bedeutet, daß das deutsche Volk wieder lernt, im Wehrdienst die höchste vaterländische Pflicht und Ehrensache zu sehen.

Mit der Wehrhaftmachung muß, wenn sie das gesamte Wesen, die ganze Persönlichkeit des Menschen erfassen soll, schon in der Schule begonnen werden. Die Schule muß die notwendige Vorarbeit leisten, in die heranwachsende Jugend muß der Keim des Wehrgedankens gelegt werden. Und wie leicht wird sich die Schuljugend für den Geländesport gewinnen lassen, da sie an den Übungen in der freien Natur

besondere Freude hat! Ich bitte also die Unterrichtsverwaltungen der Länder, der Wehrhaftmachung der Schuljugend durch geländesportliche Übungen ihr besonderes Interesse entgegenzubringen. Voraussetzung wird die Teilnahme geeigneter Lehrkräfte der Schulen an Lehrgängen sein, wie sie das Reichskuratorium für diesen Zweck eingerichtet hat.

Der Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung durch Förderung der Leibesübungen habe ich durch Einsetzung eines Reichssportkommissars Rechnung getragen. Seine Aufgabe wird die einheitliche Zusammenfassung der verschiedenen Sportverbände sein im Dienste des Volksganzen.

Über das Verhältnis von Schule und Arbeitswelt des Volkes habe ich mich bereits in der Begründung zum Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen geäußert. Bei dem Bemühen, die Ehre der Arbeit und die Achtung vor jeder tüchtigen Berufsleistung, gleich an welchem Platze sie erbracht wird, wieder herzustellen, fällt der Schule eine wichtige Erziehungsaufgabe zu. Alle Berufsarbeit ist pflichtmäßige Leistung im Dienste von Volk und Staat. Diese Auffassung stellt den tiefen Sinn aller Berufsarbeit wieder her. Die Schulen aller Arten haben die Aufgabe, diese Berufsauffassung in ihren Schülern zu entwickeln und zu festigen. Auch der äußere Aufbau des Schulwesens muß dieser Aufgabe entsprechen. Der Volksschule, die in Wahrheit die Schule des Volkes ist, hat die erste Sorge der Nation zu gelten. Sie ist in der Vergangenheit häufig zugunsten der höheren Schulen und der Hochschulen vernachlässigt worden. Der Zugang zu höherer Schule und Hochschule darf fernerhin nicht vom völlig freien Belieben der Eltern der Schüler derart abhängig sein, daß die Zahl der Abiturienten und Hochschüler jedes vernünftige Verhältnis zum Bedarf der Berufe an höher vorgebildeten Kräften verliert und ein Überangebot an Abiturienten und Akademikern entsteht, die nicht in die Arbeitsordnung des Volkes eingegliedert werden können. Durch die Überzahl

der nach der höchsten Bildungsstufe Strebenden ist außerdem deren Niveau beträchtlich gesunken. Das Gesetz vom 25. April will der heutigen Fehlentwicklung abhelfen, soweit das durch eine mechanische Zugangsregelung für die Schulen und Hochschulen geschehen kann. Es wird Aufgabe der nächsten Sitzung des Unterrichtsausschusses sein, die Anwendung dieses Gesetzes so zu gestalten, daß der mit ihm bezweckte Erfolg ohne übermäßige Härten erreicht wird. Das mechanische Berechtigungswesen, unter dem das Volk und die Berufe sehr leiden und das auch unsere Wirtschaftsordnung unerträglich belastet, muß beseitigt und durch ein organisches, auf der wirklichen Leistung beruhendes Auslesesystem ersetzt werden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich bereits, daß die schulpolitischen Bestimmungen der Reichsverfassung keine geeignete Ordnung des deutschen Schulwesens ermöglichen, da in ihnen die vergangenen Vorstellungen vom Sinn der Erziehung und von der Aufgabe der Schulen niedergelegt sind. Das gilt vor allem für Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung, der die weltanschauliche Gliederung der Volksschule zu regeln versucht und den Erlaß eines entsprechenden Reichsgesetzes vorsieht. Die wiederholte vergebliche Bemühung, auf seiner Grundlage ein Reichsvolksschulgesetz zu schaffen, hat außer anderem auch das zur Genüge bewiesen, daß die Lösung auf dem Wege, den die Reichsverfassung weist, nicht gefunden werden kann.

Ein Hauptgrund, weshalb die Schaffung des Reichsschulgesetzes nach Artikel 146 mißlingen mußte, ist darin zu sehen, daß in der Verfassungsbestimmung der Wille der einzelnen Eltern allein maßgebend für die weltanschauliche Form der Schule ist und daß diesem absolut gesetzten Elternrecht das Bedürfnis des Volksganzen und des Staates geopfert worden ist. Volk und Staat können nicht zulassen, daß durch den Willen einzelner, die Bindungen von Volk

und Staat verneinender Erziehungsberechtigter Schulformen entstehen, deren weltanschaulicher Gehalt den nationalpolitischen Notwendigkeiten der Erziehung der Jugend zu Volk und Staat auf christlicher Grundlage zuwiderläuft. Ich möchte den Anteil der Eltern an der Erziehungsarbeit nicht verkleinern und vermindern, sehe es vielmehr als eine große Aufgabe an, die Erziehungskraft der Familie und die Autorität der Eltern über die Kinder auf jede Weise wieder herzustellen und zu verstärken. Eine gesunde Volksordnung ruht wesentlich auf der gesunden Ordnung der Familie. Aber es geht nicht an, Erziehungsberechtigte, die die Bindungen an Volk und Staat außer acht lassen, von Staatswegen und mit Staatsmitteln instandzusetzen, ihre volks- und staatsfeindlichen Auffassungen durch besondere Schulen zu verbreiten und durch die Kinder zu verewigen.

Im übrigen verweise ich bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Schule auf die Erklärung, die der Herr Reichskanzler am 23. März im Reichstag abgegeben hat. Er hat dort ausgeführt, daß die nationale Regierung in den beiden christlichen Bekenntnissen wichtigste Kräfte der Erhaltung unseres Volkstums sehe und daß sie ihnen in Schule und Erziehung den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen werde.

Ich halte es nicht für erforderlich, die unbrauchbaren Verfassungsbestimmungen über die Schule ausdrücklich außer Kraft zu setzen. Wo sich ergeben sollte, daß sie die notwendigen Reformen hindern, wird im Einzelfalle das Nötige zu veranlassen sein. Dies gilt auch für Artikel 174 Satz 1 der Reichsverfassung. Diese Bestimmung besagt, daß es bezüglich der weltanschaulichen Gestalt der Volksschule bis zum Erlaß eines Reichsschulgesetzes bei der Rechtslage zu verbleiben habe, wie sie in den einzelnen Ländern bei Erlaß der Reichsverfassung bestand. Es kann und darf für die Länder, in denen zwischen dem 9. November 1918 und dem 14. August 1919 der bis dahin christliche Charakter

der Volksschule beseitigt worden ist, kein Hindernis bilden, diesen christlichen Charakter wiederherzustellen.

Die früheren Regierungen haben sich mit viel Kraftaufwand um die „Entpolitisierung" der Schule bemüht. Die nationale Regierung will nicht die Politisierung der Schule, so wie man dieses Wort früher verstand im parteipartikularischen Sinn. Sie will aber unbedingt den politischen Charakter der Schule in dem Sinne hergestellt wissen, daß die Schule durch ihre Erziehung die gliedhafte Einordnung der Schüler ins Volksganze herbeiführt, damit der geschlossene politische Wille auch für die Zukunft eine starke und dauernde Grundlage im Volk findet.

Dies bedeutet den Ausschluß aller Strömungen aus dem Schulbereich, die die nationalpolitische Erziehungsaufgabe der Schule gefährden können. In allen Ländern ist nunmehr die Zugehörigkeit von Schülern zu staatsgefährlichen Vereinen und die Teilnahme an deren Veranstaltungen verboten. Ich halte es für zweckmäßig, daß auch in dieser Frage ein enges Einvernehmen des Reichs und der Länder gewahrt wird. Ich beabsichtige die Landesregierungen um Mitteilung zu bitten, welche Bestimmungen zur Zeit für die Zugehörigkeit von Schülern zu politischen Vereinen gelten und welche politischen Vereine hiernach als staatsgefährlich oder aus sonstigen Gründen für Schüler verboten sind. Schon jetzt bitte ich die Herren Unterrichtsminister neue grundsätzliche Anordnungen in diesem Bereich nur nach vorherigem Einvernehmen mit mir zu treffen. Bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse in allen Ländern wird zu erwägen sein, allgemeine reichseinheitliche Richtlinien für diese Gebiete aufzustellen, schon damit nicht politische Gruppen, die sich über das ganze Reich oder über mehrere Länder erstrecken, in den einzelnen Ländern verschieden behandelt werden.

Die staatsgefährlichen Vereine werden heute durchweg am offenen Auftreten und an einer offenen Arbeit unter den Schülern gehindert sein. Es ist aber anzunehmen, daß

die bisherige Arbeit der Kommuniſten und anderer ſtaatsgefährlicher Gruppen unter der Schuljugend in verſteckter Weiſe fortgeſetzt wird. Mit dem Verbot der Zugehörigkeit von Schülern zu ſtaatsgefährlichen Vereinen oder dem Verbot der Teilnahme an deren Veranſtaltungen wird daher nicht für alle Fälle genug geſchehen ſein. Es wird vielmehr nötig ſein, auch der verſteckten politiſchen Propaganda ſtaatsgefährlicher Elemente zu begegnen. Ich beabſichtige daher, auf der nächſten Tagung des Ausſchuſſes für das Unterrichtsweſen mit den Landesregierungen zu erörtern, ob Strafbeſtimmungen nötig ſind, die denjenigen treffen ſollen, der Schulpflichtige gegen die Schule oder gegen die Lehrer aufhetzt oder die Achtung Schulpflichtiger vor der Schule oder den Lehrer untergräbt oder in ſonſtiger Weiſe gegenüber Schulpflichtigen der Erziehungsarbeit der Schule entgegenarbeitet. Bayern hat in ſeinem Polizeiſtrafgeſetzbuch bereits eine derartige Beſtimmung, die bei der Abwehr politiſcher Störungen der Schularbeit gute Dienſte getan hat. Beſonders bitte ich ſolche kommuniſtiſchen Schüler und Eltern im Auge zu behalten, die infolge der Auflöſung der weltlichen Schulen mit chriſtlichen Schülern in enge Berührung gekommen ſind.

Auf der Tagung des Unterrichtsausſchuſſes werden auch gewiſſe Fragen der Schulzucht zu beſprechen ſein, die das Tragen von Abzeichen durch die Schüler und die parteipolitiſche Betätigung von Lehrern und Schülern in der Schule betreffen.

Schon dieſer kurze Überblick über einige weſentliche Fragen der Schulpolitik verdeutlicht die Größe der Aufgaben, die dem Reich und den Ländern und der deutſchen Schule geſtellt ſind. Bei ihrer Löſung kann — wenn auch der Anfang ſchon jetzt möglich iſt — ein voller Erfolg erſt dann erwartet werden, wenn die Lehrerbildung, die Geſtaltung der Schulen aller Grade und die Lehrpläne im Hinblick auf die angedeuteten Ziele erneuert worden ſind. Die Auf-

gabe ist deshalb besonders schwer, weil das Erziehungswesen eines Volkes, das als letzten außenpolitischen Besitz seine kulturelle Weltgeltung zu sichern hat, ein sehr empfindliches Gefüge ist und die Unruhe überstürzter Versuche nicht erträgt. Daher halte ich es für geboten, daß die vorbereitende Beratung der hierher gehörenden grundsätzlichen Fragen dem Ausschuß für das Unterrichtswesen, der demnächst seine 10. Sitzung hier abhält, übertragen wird. Es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die übergroße Mannigfaltigkeit unserer Schultypen auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird, das bei den Gelehrtenschulen den Ansprüchen einer vertieften wissenschaftlichen Bildung, bei allen übrigen, außer der Schaffung einer breiten kulturellen Grundlage, den praktischen Forderungen der Wirtschaft und des täglichen Lebens vollauf gerecht wird. Wichtig ist vor allem auch der Gesichtspunkt, daß keine schulpolitische Maßnahme zu einer unerwähnten Verlängerung der Ausbildung führt, da die rassische und erbgesundheitliche Gesamtlage unseres Volkes jede Hinausschiebung des Heiratsalters verbietet.

Ich schließe meine Betrachtungen mit einem Ausblick in eine nähere und eine fernere Zukunft. Das zurzeit heranwachsende Geschlecht wird in einem Geiste groß werden, der ein ständiges Weiterbauen am Reformwerke erleichtern und neue Zielsetzungen mit sich bringen wird. Wir dürfen dieser Jugend nicht in allem bereits ihre eigene Entwicklung vorweg nehmen, sondern müssen behutsam und förderlich die Entwicklung anbahnen helfen. Der natürliche Schwung ist bereits vorhanden und wird stets vorhanden sein, wenn wir verständnisvoll und liebevoll das heranwachsende Geschlecht als unser köstlichstes Gut betrachten und behandeln. Er braucht nicht erst von der Schule den Kindern eingeimpft zu werden, aber Verantwortungsbewußtsein gebietet Regelung und Führung. Dies ist die Aufgabe des Erziehers in einem nationalsozialistischen deutschen Vaterland.

Druck von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza.